

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 45 (1900)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 2

Erscheint jeden Samstag.

13. Januar.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.

Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bezw. Fr. 3.90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft. Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Zum 12. Januar. — Fürsorge für die Geisteschwachen in der Vergangenheit. I. — Aus kantonalen Erziehungsberichten. — Bernischer Lehrerverein und S. L. V. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Einladung zum Abonnement. 1900.

Die Jubiläumsfeier des Schweizerischen Lehrervereins hat eine erfreuliche Perspektive auf die fördernde und anregende Kraft einer geeinigten schweizerischen Lehrerschaft gezeigt. Im Hinblick darauf laden wir die Mitglieder des schweizerischen Lehrerstandes aller Stufen zum Beitritt in den **Schweizerischen Lehrerverein** und zum **Abonnement** auf dessen Vereinsorgane im besondern ein.

Nach § 2 der Statuten sind die **Abonnenten** der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ **Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins** und geniessen alle Vorteile (Erleichterung der Versicherung, Bücherrabatt, Reiseerleichterungen durch das Institut der Erholungs- und Wanderstationen etc.), die der Verein gewährt, der für die **Witwen- und Waisenstiftung** in wenig Jahren über 50,000 Fr. gesammelt hat.

Wie letztes Jahr wird die „Schweizerische Lehrerzeitung“ ausser dem Hauptblatt von 1½ Bogen enthalten:

- Die Praxis der Volksschule, (monatlich eine Nummer);
- Die literarische Beilage (monatlich eine Nummer);
- Die Mitteilungen des Pestalozzianums (wenigstens vier Nummern);
- Den Pädagogischen Beobachter, der gelegentlich einzelne Kantone bedenkt und dazu Illustrationen: Porträts von Schulmännern, Ansichten von Schulgebäuden etc.

Der **Abonnementspreis** beträgt wie bisher **jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60.**

Wir hoffen, dass die Treue der bisherigen Abonnenten und eine Vermehrung der Abonnements die vollständige Durchführung der **Zeichnungs-skizzen** ermögliche, welche Nr. 1 der „Praxis“ eröffnet und die allein schon die „Leser zu zwei oder drei“ zu einem selbständigen Abonnement veranlassen dürften.

Die „Schweizerische Pädagogische Zeitschrift“ tritt ihren 10. Jahrgang an. Sie erscheint wiederum

in 6 Heften mit den Pestalozzi-Blättern unter der Redaktion von Prof. Dr. O. Hunziker als Beilage und kostet per Jahr für die Abonnenten der „Schweizer. Lehrerzeitung“ nur 2 Fr., im Einzelabonnement 4 Fr.

Heft I der „Pädagogischen Zeitschrift“ wird eine Serie von Vorträgen eröffnen der Herren Professoren Dr. Schinz und Dr. R. Keller in den zürcherischen Schulkapiteln über das Pflanzenleben, und ausserdem die sehr interessanten Arbeiten von Herrn Prof. Dr. A. Stadler über Übung und Professor Dr. Zürcher über die Bestrafung Jugendlicher u. s. w. enthalten.

Bei der Reichhaltigkeit des Inhalts sowohl der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ und der „Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift“ empfiehlt sich deren Abonnement von selbst. Wer für die „Schweizerische Lehrerzeitung“ nur ein vierteljährliches Abonnement (Fr. 1.30) will, beliebe den Betrag in Briefmarken an die Expedition einzusenden; wer ein halbjährliches Abonnement oder die Einlösung der Nachnahme auf Ende März wünscht, beliebe dies der Expedition mitzuteilen, die der Einfachheit halber in der Regel das ganze Abonnement erhebt.

Indem wir der schweizerischen Lehrerschaft die Institutionen der Waisenstiftung und der Erholungs- und Wanderstationen aufs neue empfehlen, sehen wir zahlreichen Neueintritten in den Schweizerischen Lehrerverein entgegen.

Der Zentralvorstand des S. L. V.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Samstag, den 13. Januar, abends 4 Uhr, im Grossmünsterschulhaus, nachher *Versammlung des Lehrervereins.* **Vollzählig und pünktlich!**

Samstag, den 20. Januar: **Generalversammlung (Wahlen etc.).**

Lehrerverein Zürich. *Pestalozzi-Feier* Samstag, 13. Januar,

5½ Uhr, in der Aula des Hirschengrabenschulhauses: 1. „Sei getreu“ von Johs. Feyhl. Vortrag des Frauenchors. 2. Festrede von Herrn Professor E. Meumann. 3. „Der Lichtschöpfer“ von Nägeli. Vortrag der Gesangssektion. — Die Mitglieder werden gebeten, sich mit ihren Angehörigen an dieser Gedächtnisfeier recht zahlreich zu beteiligen.

Lehrerverein Zürich. — *Turnsektion.* Montag, 15. Januar, abends 6 Uhr, Kantonsschule. — Abteilung für Lehrerinnen, Dienstag, 16. Januar, abends 6 Uhr, Hirschengrab. Neue Programme. Zahlreich antreten!

Fortsetzung der Konferenzchronik umstehend.

Lehrstelle gesucht

von einem jüngern Lehrer mit guten Zeugnissen und Referenzen. Antritt könnte sofort geschehen. Gefl. Offerten unter Chiffre O F 1976 an Orell Füssli-Annoucen, Zürich. (OF 1976) [OV 15]

Der neue gesetzl. geschützte

Bundesgummi

ist das anerkannt beste und vorzüglichste, was den Schülern und Zeichnern an Radirgummi empfohlen werden kann. — Preis per Karton 3 Fr. franko Nachnahme. Alleinvertrieb: A. Wälti, Kreuzlingen. Die Herren Lehrer, Schulvorsteher etc. sind gebeten, Muster gratis und franko zu verlangen. [O V 627]

Heilung von Schreibkrampf garantiert. Sprachkurse, Korrespondenz, Rechnen

Kurse für Schönschreiben einf- & dopp- Buchhaltung

J. C. Kradolfer, Zürich III, Grüng. 10. Kall. Dipl., graph. Charakterurt. Fr. 2. (O F 2006) [O V 20]

Pianos von Römhildt - Weimar



Kunstwerke allerersten Ranges

goldene Medaillen und I. Preis von Liszt, Bülow, d'Albert u. a. m. empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Teilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorräufig direkter Versand ab Fabrik.

[O V 258]

Lehrerverein Zürich. — *Methodisch-pädagogische Sektion.* Generalversammlung Mittwoch, den 17. Januar, 5 Uhr, im Singsaale des Grossmünsterschulhauses. Tr.: 1. Entgegennahme des Jahresberichtes. 2. Budget. 3. Wahl des Vorstandes. — Im Anschluss daran: Vortrag von Herrn R. Seidel: Die geist-, charakter- und kunstbildende Kraft des Arbeitsunterrichtes. — Zu diesen Vorträgen über „Handarbeit und Schule“ sind alle Mitglieder des Lehrervereins bestens willkommen.

Althäuserverband der Pädagogia Zürich. Jahresversammlung Samstag, 13. Januar, nachm. 2 Uhr, im Schützengarten Zürich I. Tr.: 1. Jahresbericht. 2. Rechnungsabnahme. 3. Revision des Prüfungsreglementes für zürcherische Sekundarlehrer. Referent: Herr Seminardirektor Utzinger. 4. Wahlen. — Mit Rücksicht auf das dritte Traktandum ladet alle zürch. Sekundarlehrer freundlichst ein
Der Vorstand.

Lehrerkonferenz des Bezirks Arlesheim. Donnerstag, 18. Jan., 9 1/2 Uhr, im Wehrli-Schulhause in Oberwil. Tr.: 1. Lehrübung mit der 5. Klasse von Hrn. Stöcklin in Binningen. 2. Referat von Hrn. Schulinspektor Brunner: Beobachtungen über das württembergische Schulwesen. 3. Referat von Hrn. Bertschinger in Birsfelden: Zielpunkte zu einem neuen Schulgesetz-Entwurf.

Lehrerstellen-Ausschreibung in Zug.

Es werden anmit, gestützt auf das neue Schulgesetz, die Lehrstelle für den 7. Primarschulkurs und infolge Ablauf der Amtsperiode nachbenannte Stellen auf den Frühlingschulengang zur Besetzung ausgeschrieben:

1. 6 Primarlehrer; 2. 2 Sekundarlehrer; 3. 3 Gymnasiallehrer; 4. 1 Lehrer in Oberwil; 5. 1 Musiklehrer und 6. 1 Zeichnungslehrer.

Bewerber auf erstere Stelle (Besoldung 1900 Fr. inklusive Altersversorgung) haben sich nebst ihrem Bildungsgang und bisheriger praktischer Wirksamkeit über die Befähigung im Turnunterricht resp. über den Besuch eines eidg. Turnkurses auszuweisen. Anmeldungen sind schriftlich und verschlossen mit Beilegung der Schul- und Sittenzugnisse bis spätestens den 10. Februar nächsthin an **Herrn Stadtpräsident Dr. Silv. Stadlin** einzugeben.

Zug, den 10. Januar 1900. (O D 430) [O V 21]

Die Einwohnerkanzlei.

Stelleausschreibung.

An der kantonalen Korrekptionsanstalt Ringweil-Hinweil ist auf 1. Mai 1900 die vakante Stelle des 1. Gruppenchefs zu besetzen. Verpflichtungen: Beaufsichtigung der Zöglinge bei häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten; im Winterhalbjahre Unterricht. Besoldung 1200 bis 1500 Fr. nebst freier Station. Tüchtige Lehrer, die bereits an Anstalten gewirkt haben, werden bevorzugt. Nähere Auskunft erteilt **C. Knabenhans**, Anstaltsverwalter. — Anmeldungen sind bis zum 1. März 1900 an die unterzeichnete Direktion zu richten.

Zürich, den 4. Januar 1900.

Direktion der Justiz und Polizei.

Offene Lehrstellen.

An der Knabenprimarschule der Stadt Basel sind auf Beginn des nächsten Schuljahres (April 1900) mehrere Lehrstellen zu besetzen.

Besoldung bei 24 bis 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden 90 bis 120 Fr. für die Jahresschule. Alterszulage 400 Fr. nach 10, 500 Fr. nach 15 Dienstjahren. Pensionsverhältnisse gesetzlich geordnet.

Anmeldungen in Begleit von Mitteilungen und Ausweisschriften über Lebens- und Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit nimmt bis zum 24. Januar der unterzeichnete Schulinspektor entgegen, der auch weitere Auskunft zu geben bereit ist.

Basel, den 6. Januar 1900.

Dr. Franz Fäh.

Patentprüfung für Sekundarlehrer.

Die nächste Patentprüfung für Sekundarlehrer findet vom 12. März nächsthin an im Hochschulgebäude in Bern statt und beginnt am genannten Tage vormittags 8 Uhr.

Bewerber haben sich bis 1. Februar beim Sekretär der Prüfungskommission, Hrn. Prof. Dr. Ott, Länggassstr. 19, anzumelden, unter Angabe der Fächer, in denen sie geprüft zu werden wünschen (§§ 9 und 10 des Reglementes) und unter Beilegung der erforderlichen Ausweise (§ 3 des Reglementes). Die Prüfungsgebühr ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Bern, 5. Januar 1900.

[O V 12]

Direktion des Unterrichtswesens.

Offene Schulstelle.

Die Gesamtschule Tobel in Teufen ist auf 1. Mai 1900 neu zu besetzen. 1700 Fr. Gehalt und freie Wohnung. Entschädigung für Fortbildungsschule ca. 100 Fr. Verheiratete Bewerber erhalten den Vorzug. Anmeldungen werden bis zum 24. Januar an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Diem, erbeten.

[O V 19]

Teufen (Appenzell A.-Rh.), den 10. Januar 1900.

Die Schulkommission.

Neue empfehlenswerte Unterrichtsmittel aus dem Verlage von **E. Morgenstern in Breslau.**

Empfohlen in dem Berichte über die Lehrmittel-Ausstellung am Lehrertage 1899:

Wandbilder des niederen Tierreiches

von **G. Niepel.**

14 Tafeln in Farbendruck mit erläuterndem Text. Grösse 66 : 69 cm.

Preis 14 Mk., in einer dauerhaften Mappe Mk. 15.50, mit Leinwandfassung und Ösen zum Aufhängen in Mappe 19 Mk., Preis einer Auswahl von 7 Tafeln 7 Mk., mit Leinwandfassung und Ösen Mk. 8.75, Preis einzelner Tafeln Mk. 1.25, mit Leinwandfassung und Ösen Mk. 1.50.

Empfohlen in dem Berichte über die Lehrmittel-Ausstellung am Lehrertage 1899:

Wandtafeln für den physikalischen Unterricht

von **R. Menzel.** Zweite neu bearbeitete Auflage.

30 aufs sauberste, zum Teil in Farbendruck ausgeführte Blätter in 50 : 72 cm. Grösse mit kurzem erläuterndem Text.

Preis 18 Mk., auf Leinwand aufgezogen in dauerhafter Mappe Mk. 31.50, Auswahl für einfachere Schulverhältnisse enthaltend 15 Tafeln (Nr. 3, 4, 5, 7, 8, 14, 19/20, 21, 25, 26, 27, 28/29, 30) Preis 9 Mk., aufgezogen auf Leinwand mit Mappe Mk. 16.50. Preis einzelner Tafeln 1 Mk., auf Leinw. aufgez. Mk. 1.50. **Probetafeln gratis.**

Schulwandkarte zu Schillers „Wilhelm Tell“

Entworfen von **E. Vogt.** 2. Auflage.

2 Blätter in feinstem sechsfachen Farbendruck.

Preis unaufgezogen 4 Mk., aufgezogen auf Leinwand mit Stäben 6 Mk.

Übungstafeln für Stotterer.

Nach **A. Gutzmann** zusammengestellt von **O. Thiel.**

Grosse Ausgabe 2 Blatt Preis Mk. 1.20. Kleine Ausgabe 1 Blatt Preis 50 Pf. Die „Übungstafeln“ sind aus mehrjähriger eigener Erfahrung des Verfassers hervorgegangen und haben sich beim Unterricht in den von demselben geleiteten Heilkursen bewährt. Vor der Veröffentlichung haben die Tafeln Herrn **Gutzmann** in Berlin, einer Autorität auf diesem Gebiete, vorgelegen, welcher sich sehr lobend über dieselben ausgesprochen hat.

[O V 10]

Notentafeln als Anschauungsmittel zur Einführung in das Tonsystem und zur Bildung sämtlicher Tonleitern, entworfen von **Karl Wuthke**, Rektor. 4 Blatt Preis 80 Pf.

MAGGI'S Suppenwürze, die bei der sparsamen Hausfrau ebenso beliebt ist, wie bei der guten Köchin, ist zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen Geschäften. Original-Fläschchen von 50 Rp. werden zu 35 Rp., diejenigen von 90 Rp. zu 60 Rp. und solche von Fr. 1.50 zu 90 Rp. mit Maggi's Suppenwürze nachgefüllt. [O V 9]

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Dübendorf ist auf 1. Mai 1900 eine Lehrstelle durch Berufung definitiv zu besetzen. Die Zulage beträgt 500 Fr., exkl. gesetzl. Naturalentschädigung.

Bewerber um diese Stelle belieben sich unter Beilage der erforderlichen Ausweise beim Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Frei in Schwerzenbach, anzumelden, der gerne weitere Auskunft erteilt

[O V 22]

Dübendorf, 10. Januar 1900.

Die Sekundarschulpflege.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

Januar.

13. *Niederlage der vereinigten Appenzeller und St. Galler bei Brezneg 1408.*
14. *Gewährleistung der Gewerbs- und Kultusfreiheit für die Israeliten in der Schweiz 1866.*
16. *F. Seiler, Begründer der Oberländer Holzindustrie † 1883.*
17. *Bund der Appenzeller und St. Galler 1401.*
18. *Proklamierung des neuen deutschen Kaiserreiches 1871.*
19. *Mülhausen i. E. wird zugewandter Ort der Eidgenossenschaft 1515. Belgien als selbständiger Staat anerkannt 1831.*
20. *Ende des nordamerikanischen Freiheitskrieges 1783. Aufhebung der aargauischen Klöster 1841.*

Pestalozzi war ein Volkspädagog, ein Volksprophet, ein Begeisterter, er hatte Augen für das Grosse, ein Herz für alle; er hatte ein höheres Licht im Kopf und mehr Wärme im Herzen als die Welt zu haben pflegt.
Harnisch.

Seine Feinde werden sterben, aber er (Pest.) nicht.
Joh. v. Müller.

Man könnte erzogene Kinder gebären, wenn die Eltern erzogen wären.
Goethe.

— Aus englischen Prüfungsarbeiten: Ein Fischernetz ist eine Reihe von Löchern, die durch eine Art Schnur zusammen gehalten werden. — Der Hochzeitsbrauch der alten Griechen war, dass ein Mann nur eine Frau heiratete und das nannte man Monotonie. — Zwei Gerade können keinen Raum einschliessen, ohne dass sie krumm sind.

Nach d. Schoolm.

Briefkasten.

Hrn. *J. M. in Bas.* und and. Die Lit. Beil. 1899 enthält tatsächl. nur 11 Nrn., wobei aber Nr. 12 doppelten Umfang hat. Infolge eines Versehens der Red. erhielt die Beil. im Nov. die Nr. 11 statt 10. Die Nr. 10 existirt also tatsächl. nicht. — Hr. *M. F. in M.* Bei all. Buchhandlgn. des Schweiz. Verbandes. Näheres finden Sie in dem Bericht (1894—98) des S. L. V., der Ihnen vor Jahresfrist zugest. worden ist. — Hr. *S. W. in T.* Ich habe nichts bes. z. bemerk. Einverstanden. — Hr. *G. S. in B.* Wird demnächst erschein. — *XX. Hr. V. W. in O.* Die Lit. Beil. erscheint mit nächst. Nummer.

Versch. Dringende Bitte, allf. Mittel, an die **Expedition** der **S. L. Z. Zürich** zu adress., wenn es zuviel Mühe macht, in Klammer **Orell Füssli** beizusetzen.

Zum 12. Januar.

An dem Tage, da die pädagogischen Vereinigungen der Heimat und der Fremde den Namen Pestalozzis zum Ausgangspunkt ihrer beruflichen, sozialen und humanitären Betrachtungen machen, um den Manen des grossen Erziehers den schuldigen Dank und den erzieherischen Aufgaben der Gegenwart die nötige

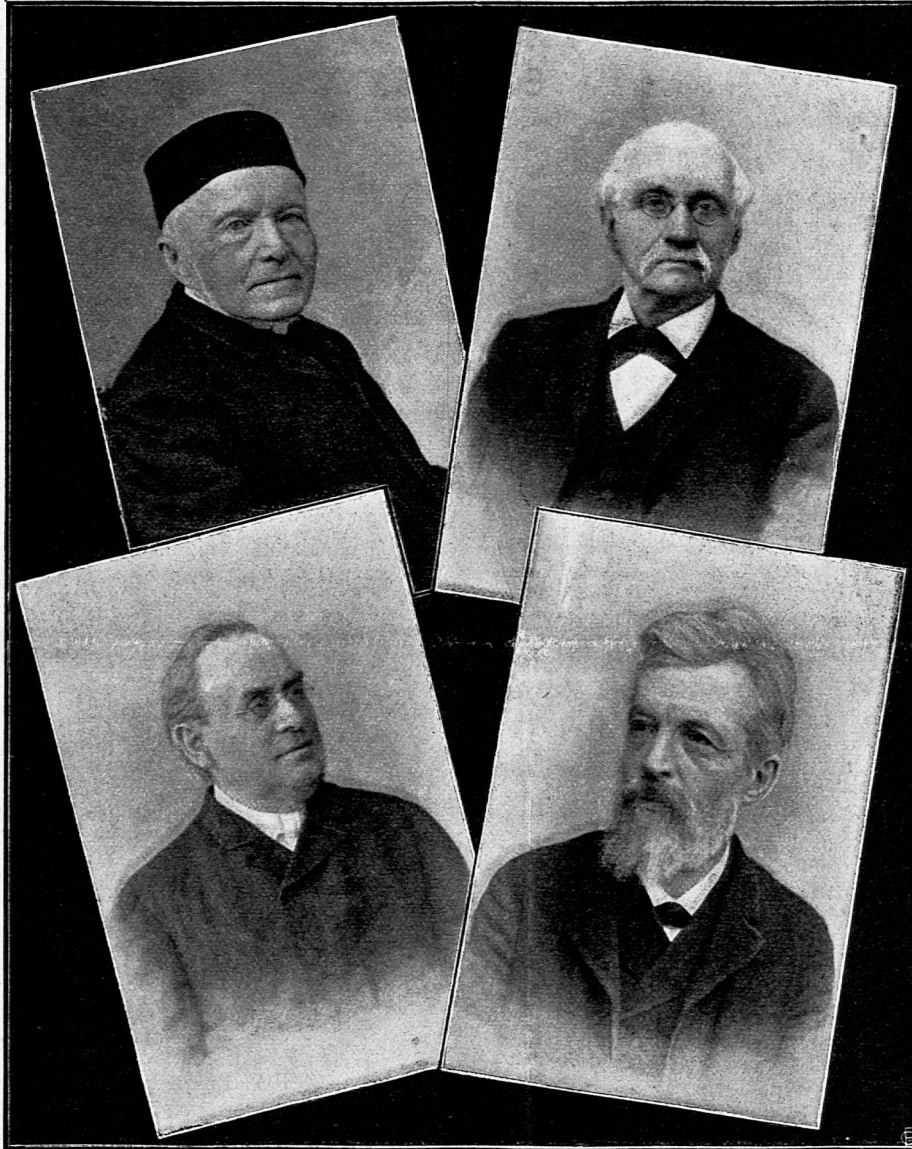
Aufmerksamkeit zu zollen, erfüllen wir eine Pflicht, wenn wir an erster Stelle d. Bl. auf Pestalozzis sämtliche Werke aufmerksam machen, die gegenwärtig von dem verdienten Pestalozziforscher Dr. L. W. Seyffarth in Liegnitz neu herausgegeben werden. In der ersten Sammlung von Pestalozzis Werken, die 1818 bei Cotta erschien, fehlten einzelne Schriften ganz; ein Teil derselben konnte indes schon in der vor dreissig Jahren erfolgten Ausgabe von L. W. Seyffarth aufgenommen werden. Seitdem hat aber die Pestalozziforschung insbesondere durch die Arbeit des Hrn. Dr. H. Morf „Zur Biographie Pestalozzis“ und der

Hr. Dr. O. Hunziker und Dr. L. W. Seyffarth, die in den „Pestalozziblättern“ und den „Pestalozzistudien“ immer neue Seiten des grossen Menschenfreundes und der ihm entströmenden Anregungen beleuchten, wesentlich viel zur Aufklärung und zum bessern Verständnis der Schriften und des Lebenswerkes von Pestalozzi beigetragen, so dass eine Neuauflage seiner Werke nicht bloss eine grössere Vollständigkeit — z. 60 Schriftstücke —, sondern auch eine genauere Textwiedergabe ermöglicht, als dies vordem

der Fall war. Die heilige Begeisterung, mit welcher Hr. Dr. Seyffarth, der letztes Jahr den 70. Geburtstag gefeiert hat, seiner Aufgabe, seiner Lebensaufgabe sich widmet, trägt den unauslöschlichen Feuerfunken in sich, der von Pestalozzi auf seine echten Jünger ausging, und lässt ihn keine Mühe und keine Arbeit scheuen, um jeden, ob noch so kleinen, unaufgehellten Punkt ins klare Licht zu stellen. Die Mithilfe der deutschen Lehrerschaft hat ihm die An-

handnahme dieser Neuedition erleichtert und gesichert; ihr ist daher das Werk gewidmet, von dem schon drei Bände vorliegen. Der erste Band bildet die Brücke zu den Werken Pestalozzis, indem er in einer „Einführung“ und durch biographisch-historische Mitteilungen „aus dem Leben und Wirken Pestalozzis“ die Stellung, Bedeutung und Entwicklung Pestalozzis und seiner Werke beleuchtet. Wenn diesem Abschnitt auch die abgerundete Form einer eigentlichen Biographie fehlt, so bildet er doch die Grundlage für eine verständnisvolle Lektüre d. Werke, und durch eine Fülle von Details wird nicht bloss manches schiefe Urteil berichtigt, sondern auch das

Interesse für die Schriften des Meisters selbst geweckt. Überall spricht die rastlose Hingabe des Herausgebers an seine Aufgabe und die Verehrung, die er Pestalozzi zollt, aus dem Buche. Wir wünschen dem greisen Bearbeiter der Pestalozzischen Werke von Herzen, dass es ihm vergönnt sei, die grosse Aufgabe zu Ende zu führen und bei einer recht zahlreichen, dankbaren Leserschaft die verdiente Anerkennung zu finden. — Aus dem Abschnitt „einige Urteile über Pestalozzi“ greifen wir für heute das



Dr. H. Morf.
Dr. L. W. Seyffarth.

Herm. Krüsi.
Dr. O. Hunziker.

jenige eines hatholischen Schulmannes heraus. Schulrat Dr. L. Kellner, der bekannte Verfasser der Aphorismen, schreibt in seiner Geschichte der Pädagogik, die soeben in 11. Auflage erschienen ist: Unbestreitbar ist Pestalozzi als Vater der neuern Pädagogik anzusehen, und sein von wahrer Menschenliebe getragener Geist, mit welchem er so gern für die Bildung der Armen kämpfte und litt, und mit welchem er mächtig auf echte Berufsliebe wirkte, sichert ihm den Dank und die dauernde Anerkennung der Nachwelt. Seine Methode ging, um es kurz zu wiederholen, auf positive Belebung des Guten im Kinde, sie arbeitete gegen die Schwäche durch wirkliche Vermehrung der Kraft, gegen den Irrtum durch Stärkung der Sinne und des Erkenntnisvermögens, gegen die Sinnlichkeit durch Erhebung des Geistes zum Idealen. Sie war und ist in Wahrheit human!

Durch die Freundlichkeit der Verleger der Illustr. Zürcher Wochenschrift sind wir in der Lage, unsern Lesern vier um die Geschichte der Pestalozzischen Ideen verdiente Männer im Bilde vorzuführen. Die Züge des letztes Jahr verstorbenen Hrn. Dr. H. Morf in Winterthur (oben links im Bilde) erkennen alle unsere Leser, die dessen Lebensgang auch aus dem letzten Jahrgang dieses Bl. kennen. Hr. Pastor Prim. Dr. L. W. Seyffarth, geb. 21. Jan. 1829 zu Naumburg a. d. S., von 1856 bis 1863 Rektor zu Kemberg, 1863 bis 1875 Rektor zu Luckenwalde und seit dieser Zeit Pastor prim. in Liegnitz, von 1879 bis 1888 preussischer Landtagsabgeordneter, seit Jahren Herausgeber und Leiter der preussischen Schulzeitung, der Hauptbegründer des preussischen Lehrervereins und unermüdlicher Kämpfer für die Schule, arbeitet seit 40 Jahren an dem Studium der Pestalozziana. Wiederholt besuchte er zu diesem Zweck die Schweiz und sehet weder Opfer noch Mühe, wenn er etwas neues über Pestalozzi erfahren kann. Mit der Lösung seiner Lebensaufgabe hofft er der Menschheit einen Dienst zu tun; Pestalozzi ist sein Trost und die Freude an der Beschäftigung mit ihm sein Lohn. Das dritte Bild (oben rechts) zeigt uns die Züge eines Promoters Pestalozzischer Ideen in der Neuen Welt: Hr. Hermann Krüsi, Sohn des appenzellischen Seminardirektors, geb. 1817 zu Yverdon, war nach seinen Studien im Seminar zu Gais tätig bis 1846. In Dr. Mayos Schule zu Cheam (London) und an der Normalschule in Lancaster (Mass), sowie als Lehrer des Seminars in Trenton und von 1862 bis 1887 an der Schule zu Oswego (Nordamerika) war er der Träger und Förderer der Pestalozzischen Methode, wobei er sich insbesondere durch die Pflege des inventiven Zeichnens einen Namen machte. Er lebt gegenwärtig in völliger geistiger Frische bei seinem Sohne in Alcarda in Kalifornien. Ein Zeichen seines Geistes war die schöne Unterstützung, welche die Schule Oswego an die Errichtung des Pestalozzidenkmals in Zürich stiftete. Das vierte Bild ist unsern Lesern bekannt: Hr. Dr. O. Hunziker von Bern und Aarau, geb. 1841, war von 1872 bis 1879 Lehrer der Geschichte an der Industrieschule, von 1879 bis 1891 Lehrer der Pädagogik am Seminar in Künsnacht und seitdem Professor der Pädagogik an der Universität Zürich. Als Herausgeber des „Schularchivs“, Leiter und Direktor des Pestalozzianums und Bearbeiter der „Pestalozziblätter“, sowie als Verfasser der Schweizer Schulgeschichte, der Bilder aus der Schulgeschichte u. a. m. ist er ein Bekannter aller schweizerischen Lehrer.



Fürsorge für die Geistesschwachen in der Vergangenheit.

A. F.

Geistig Schwache hat es zu allen Zeiten gegeben. Was wäre eigentlich die Menschheit ohne sie? Eine Gesellschaft von lauter durchtriebenen pffigen Köpfen, von denen keiner dem andern nachstehen möchte. Ob da

die gescheiten Erdenbürger nicht den steten Umgang mit ihresgleichen schliesslich ungemütlich und langweilig finden würden? Dürfte von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet nicht jener philosophische Reimspruch ein Körnchen Wahrheit enthalten: „Dem Dummen ist in dieser Welt zum Trost der Dummere gesellt. D'rum Mut und Hoffnung nicht verloren, der Dummste ist noch nicht geboren.“ Oder hätten vielleicht jene Stimmen recht, die im Vollgefühl ihrer entlehnten Weisheit auf diese Schwachen deutend geringschätzig sprechen: Was liegt daran?

So sagten einst die wissensstolzen Römer und warfen ihre taubstummen Kinder in die Tiber. Wir möchten sie zur Strafe heraufbeschwören aus ihren Katakomben zu den Jahresfesten unserer Blinden, Taubstummen und Schwachsinnigen; wo glückselige Kindergesichter ihnen sagen würden: Seht ihr grossen Heiden! solches vermochtet ihr nicht; es fehlte auch die Liebe, „die das zerbrochene Rohr nicht zerstösst und den glimmenden Docht nicht vollends auslöscht.“ Braucht denn die Welt nur lauter Erste und Gelehrteste? Sind es nicht überall erst die Gegensätze, welche die Dinge zur Geltung bringen? Soll man das zarte Lamm vernichten, weil es nicht Balken tragen kann wie der Elephant? Hat nicht ein Schwacher schon oft gewissenhaft auf seiner Stelle verharret, wenn Grössere und Stärkere sich feige zurückzogen? Verrichten sie nicht manche unentbehrliche Dienste, die niemand sonst besorgen will? Hat nicht jedes Tierchen, selbst der Wurm, ein göttlich Recht, sich auszuleben nach seiner Art? Um wie viel mehr was Menschenantlitz trägt.

Übrigens soll der gelehrte „Gruner“ bis in sein vierzehntes Jahr schwachsinnig gewesen sein. Der Dichter und Staatsmann H. Zschokke wurde in der Schule von Magdeburg bis zum dreizehnten Jahr für bildungsunfähig gehalten. Ähnliches erzählt man vom Katzenmaler Mind in Bern und weder ein Alexander Humboldt, noch ein Linné, noch ein Pestalozzi wurden, wie wir wissen, in der Schule für Genies gehalten. Gar mancher galt hier als Dummkopf, der, sobald er im Leben nach seiner Neigung wirken konnte, seine Mitschüler, die ihm so oft als „Muster“ vorgehalten wurden, weit hinter sich liess. Die Intelligentesten sitzen wahrlich nicht immer zu oberst in den Klassen. Das Leben beweist tausendfach, dass angeborene Begabung nach einer bestimmten Richtung menschlichen Schaffens noch keineswegs genügt. Sie hat eigentlich nur die Bedeutung eines natürlichen Vorsprungs und einer geebneten Bahn für den allgemeinen Wettlauf des Erfolges, und es gibt eine ganze Reihe anderer Eigenschaften, die für sich allein verbunden mit nur geringem Talent meist weit mehr wert sind, als Intelligenz ohne dieselben. Sie heissen Ausdauer, Gewissenhaftigkeit, Arbeitsfreudigkeit. Es ist daher noch lange nicht gesagt, dass unsere Schwachen zeitlebens die Hintersten bleiben werden. Und weiter:

Sind nicht gerade die Kinder, die ihren Eltern am meisten Mühe machen, ihnen oft am liebsten? Ich habe

wahrhaft rührende Szenen elterlicher und geschwisterlicher Liebe gegen elende Idioten und Kretins beobachtet. Diesterweg hat recht: Im schwächsten von neun Kindern verliert die Mutter nicht ein Neuntel bloss; in ihm verliert sie Alles, das Ganze, die besondere eigentümliche Natur, die so, gerade so, nie mehr vorhanden; sie verliert in ihm einen Teil ihres eigenen Wesens.

In der Weisheit ist übrigens niemand vollkommen und „Galen“ der Verfasser des „Irren von St. James“ hält sogar die Fünftelmenschen, d. h. diejenigen, die nur aus drei Achtel Narrheit bestehen, für die Hervorragendern in ihrem Geschlecht. Wir alle bedürfen unsererseits der Nachsicht mit unsern Schwächen und dann: Sind wir aus uns selbst das, was wir sind?

Doch wozu die lange Vorrede? Ist es notwendig, die Fürsorge für diese Schwachen mit so vielen Worten zu rechtfertigen? Gewiss! Es ist überaus wichtig, welchen Standpunkt einer in solchen Dingen einnehme. Wer wird mit Freude, mit Begeisterung an einem Werke schaffen, das er zum voraus in seinem Werte gering-schätzig beurteilt? Da haben mir immer die schönen Verse von jenem Bauern und seinem Sohn besonders gut gefallen, die zeigen, wie grundverschiedener Ansicht man in der Wertschätzung eines und desselben Dinges sein kann:

„Der Bauer steht vor seinem Feld
Und zieht die Stirne streng in Falten:
Ich hab' den Acker wohl bestellt,
Auf guten Samen streng gehalten.
Nun sehet doch das Unkraut an!
Das hat der böse Feind getan.“

Da kommt sein Knabe ganz beglückt,
Mit bunten Blumen ganz beladen.
Im Felde hat er sie gepflückt;
Kornblumen sind es, Mohn und Raden.
Er jauchzt: Sieh' Vater! welche Pracht!
Die hat der liebe Gott gemacht.“

Das Verhalten der Gesellschaft gegen unsere Schwachen am Geiste scheint von jeher ein ungleiches gewesen zu sein. Dem rohen und barbarischen Verfahren der Spartaner steht z. B. das edlere der Ägypter gegenüber, von denen erzählt wird, dass sie mehrere Tempel speziell für Irrsinnige und Blödsinnige errichtet hätten, um durch eine Reihe von Zeremonien Heilung an ihnen zu versuchen. Von den Türken wird berichtet, dass sie bei der Einnahme von Konstantinopel neben jede Moschee eine Zufluchtsstätte für Geistesschwache gebaut hätten. Dr. Iphofen schreibt („Kretinismus“ — von cretura = elendes Geschöpf — Dresden, 1817) dass der Reisende Gillen blödsinnige Menschen auch in der Tartarei, jenseits der grossen chinesischen Mauer gefunden habe und fügt hinzu, dass man dergleichen Individuen daselbst für heilig halte und der englische Naturforscher Thompson behauptet, er habe bei den Mohamedanern, wie bei den Persern und Chinesen eine ganz besondere Sorgfalt für die Blödsinnigen gefunden.

In Paris sollen schon 1804 und 1821 Schulen für Idioten milderer Grades eingerichtet worden sein; doch

blieben solche Versuche vereinzelt und ohne nachhaltige Dauer.

Im Jahr 1816 gründete der Lehrer Goggenmoos in Salzburg eine Schule für Schwachsinnige.

Im Württembergischen eröffnete Pfr. Haldenwang zu Wildberg im Jahre 1835 eine Privatunterrichtsanstalt für schwachsinnige Kinder. Schon früher (1801) soll der französische Arzt Itard erfolgreiche Bildungsversuche gemacht haben mit einem im Walde von Aveyron aufgefundenen Idioten, welches Unternehmen später (1828) die Schaffung einer Kretinenschule in Bicêtre bei Paris veranlasste, unter ihrem Direktor Seguin, von dem erzählt wird, dass er eines Tages auf einem Jahrmarkt dressirte Flöhe gesehen und von diesen seine Schlüsse auf die Erziehungsmöglichkeit der Schwachsinnigen gezogen habe.

Freilich war ja für diese noch nicht viel zu erwarten zu einer Zeit, da im fortschrittlichen Württemberg ein Abgeordneter in der Ständeversammlung bemerkte, man müsse sich wundern, wie die Schüler der Volksschule in der Zeit, da sie unterrichtet werden, nicht den Verstand verlieren.

Originell und des edeln Mannes würdig, ist die Meinung, die Comenius vor mehr als 2^{1/2} Jahrhunderten in seiner grossen Didaktik über unsere Schützlinge äussert. „Geistiger Stumpfsinn“, so findet er, „besteht nur in der klebrigen Dicke und Unklarheit der Nerven im Gehirn. Dieselbe muss daher durch häufige Anstrengung verteilt und erhellt sein. Nicht aus jedem Holze lässt sich ein Merkur schnitzen; aber aus jedem Menschen ein Mensch. Ein Marktschreier lehrt den Bären tanzen, den Hasen pauken, den Hund fechten. Ein elendes Weib richtet Papageien, Raben, Elstern ab; das alles wider die Natur und in geringer Zeit, und ein Mensch sollte nicht unterrichtet werden können? Man sollte sich schämen, das zu behaupten, damit nicht jene uns mit Gelächter empfangen.“

(Forts. folgt.)



Aus kantonalen Erziehungsberichten.

Aargau. 2 Dem Berichte geht als orientirende Bemerkung voraus, dass die statistischen Angaben über das Gemeindegewesen nur auf das Schuljahr 1897/98 sich beziehen, während alles übrige das Schuljahr 1898/99 beschlägt. Mit Freuden wird im Berichte erwähnt das Ergebnis der am 19. März 1899 erfolgten Volksabstimmung über das Gesetz betreff. die Erhöhung der Lehrerbesoldung für Gemeinde-, Fortbildungs- und Bezirksschullehrer, sowie für die Arbeitslehrerinnen. Dieses „Lehrerbesoldungsgesetz“ wurde bei 33 615 Stimmenden mit 18 744 Ja angenommen. Interesse für weitere Kreise bietet auch die Bemerkung, dass der Erziehungsrat schon wiederholt sich mit der Frage der Revision des Lehrplanes der Bezirksschulen vom Jahre 1893 befasst und dabei hauptsächlich in Erwägung gezogen habe, ob für Mädchenbezirksschulen, wie hie und da gewünscht wurde, ein separater Lehrplan aufzustellen, oder aber für Knaben-Mädchenbezirksschulen ein gemeinsamer Lehrplan abzufassen sei. Nach reiflicher Prüfung hat sich die Behörde für das letztere Vorgehen entschlossen und sich durch eines seiner Mitglieder an Hand der Vorarbeiten den Vorentwurf zu einem einheitlichen neuen Lehrplan vorlegen lassen. Derselbe wird zunächst der beteiligten Lehrerschaft vorgelegt, um nachher im Erziehungsrat behandelt zu werden. Eine treffende Antwort erteilte der Erziehungsrat auf eine Anfrage von Seite des eidg. Departements

des Innern betreff. den Standpunkt, welchen die Kantonsregierungen zu dem von der Bundesversammlung aufgestellten Postulat einnehmen, ob es sich rechtfertige, die zur Zeit ausschliesslich der bildenden Kunst gewährte Bundesunterstützung auch auf andere Kunstzweige auszudehnen. Die Antwort des aarg. Erziehungsrates lautete: 1. Von einer Ausdehnung der Bundesunterstützung auf andere Kunstzweige als die bildende Kunst sollte abgesehen werden, *bis die Frage der Unterstützung des Volksschulwesens der Kantone durch den Bund ihre, hoffentlich günstige, Erledigung gefunden hat.* 2. Sollte es aber möglich und wünschenswert erscheinen, beide Aufgaben gleichzeitig zu lösen, so dürfte eine weitergehende Unterstützung der Kunst erfolgen, zunächst durch Unterstützung vaterländischer Festaufführungen, durch Aussetzen von Preisen für die Verfasser guter Festspiele und für die Komposition trefflicher, musikalischer Ausschmückung derselben, sowie durch Honorierung solcher Leistungen, welche dem Volke in guten Volksschriften eine gesunde, geistige Nahrung bieten.

Alterszulagen wurden im Berichtsjahre verabfolgt an 321 Lehrer und Lehrerinnen der Gemeinde- und Fortbildungsschulen im Gesamtbetrage von Fr. 30 575. — Rücktrittsgehälter wurden verabfolgt an: 45 Gemeindegullehrer Fr. 12 920. —, 37 Arbeitslehrerinnen Fr. 2191.50, 9 Bezirkslehrer Fr. 6 871.50, 2 Seminarlehrer Fr. 1400. —, 3 Kantonsschullehrer Fr. 1550. —, Summa Fr. 24 933. —

Im Berichtsjahre wurden alle 20 Abiturienten des Seminars *Wettingen* als aarg. Lehrer wahlfähig erklärt (8 mit der Note „sehr gut“, 9 mit „gut“ und 3 mit „genügend“). Von den 8 Abiturienten des Lehrerinnenseminars in Aarau wurden 3 mit der Note „sehr gut“ und 5 mit „gut“ wahlfähig erklärt. Nach Absolvierung der vorgeschriebenen Studien und durch Bestehen der Ergänzungsprüfung im Französischen erhielten 4 Kandidaten die Wahlfähigkeit für Fortbildungsschulen. — Die Kurse zur Ausbildung für *Arbeitslehrerinnen*, die im abgelaufenen Jahre in Bremgarten, Brugg und Lenzburg abgehalten wurden, zählten 27 Schülerinnen, die alle die Wahlfähigkeit erlangten. — Infolge bestandener Prüfung wurden 3 und auf die vorgelegten Zeugnisse hin 1 Hauptlehrer für Bezirksschulen patentirt. Ein Bewerber um Erteilung der Wahlfähigkeit ohne Prüfung und ein Gesuch um Zulass zur Prüfung wurden, weil die gesetzlichen Vorbedingungen nicht erfüllt waren, abschlägig beschieden.

Die 591 Gemeinde- und Fortbildungsschulen wurden von 29 310 Schülern besucht, die zusammen 267 490 Absenzen aufwiesen. Vor Beendigung der 8 Klassen der Gemeindegullehrer mussten 1314 Schüler (702 Knaben und 612 Mädchen) altershalber entlassen werden. Der Stand der 591 Schulen wurde von den Inspektoren bei 135 mit *sehr gut*, bei 380 mit *gut*, bei 80 mit *genügend*, bei 6 mit *mittelmässig* bezeichnet. Die durchschnittliche Besoldung einer Lehrkraft an einer Gemeindegullehrer betrug im abgelaufenen Schuljahre (also vor der Besoldungserhöhung) Fr. 1436; sie hat sich gegenüber 1897 um Fr. 66. — gehoben.

Der Amtstätigkeit der Lehrer wird von den Inspektoren und den Schulpflegern lobend Anerkennung gezollt; nur selten höre man leise Andeutungen darüber, dass Nebenbeschäftigungen störenden Einfluss auf die Schulführung gehabt haben. — Sechs Lehrern, die *Heimatkarten* angefertigt haben, sind von der Erziehungsdirektion je Fr. 25. — Gratifikation ausgerichtet worden. — Zur Einübung der neuen eidgenössischen *Turnschule* sind im April 1899 sieben Turnkurse abgehalten worden, an denen sich 230 Lehrer beteiligten. — Die 307 Arbeitslehrerinnen unterrichteten in 642 Abteilungen 12 036 Schülerinnen in den weiblichen Handarbeiten. — Die obligatorische *Bürgerschule* erfreut sich einer stets zunehmenden Würdigung auch von seite der sie besuchenden Jungmannschaft. Die Klagen über Insubordination verschwinden in dem Masse, je mehr sich die Schulpflegen selbst auch um diese Anstalten bekümmern. Die 262 Schulen wurden von 4319 Schülern besucht, und die Inspektoren anerkennen fast ausnahmslos die segensreiche Wirksamkeit der an ihnen wirkenden 319 Lehrer.

An besonders Schul- und Erziehungsanstalten ist der Aargau äusserst reich. Wir erwähnen: Die *Rettungsanstalt Olsberg*, sog. Pestalozzistiftung, die 60 Zöglinge beherbergte und unter ihrem Anstaltsvater Hrn. Widmer recht erfreuliche Resultate erzielte. — Die *Meyersche Rettungsanstalt* in Effingen, unter

der Leitung des Hrn. G. Gloor stehend, zählte 35 Knaben und gedeiht vortrefflich. — Die *Armenerziehungsanstalt Kastelen* sucht 20 Knaben und 15 Mädchen zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden.

In gleich segensreicher Weise wirken die Rettungsanstalt in Hermetschwyl, die Erziehungsanstalt Maria Krönung in Baden, die Taubstummeneinrichtungen Aarau, Baden und Zofingen, die Anstalt für schwachsinnige Kinder auf Schloss *Biberstein*, die Anstalt St. Joseph (schwachsinnige Kinder) in Bremgarten, die Armenerziehungsanstalt St. Johann in Klingnau und die Zwangserziehungsanstalt in Aarburg.

An den 30 *Bezirksschulen* wirken 89 Haupt- und 139 Hilfslehrer; sie wurden von 2379 Schülern besucht; in Prozenten ausgedrückt fallen von diesen Schülern 36,24 auf die erste, 30,43 auf die zweite, 23,75 auf die dritte und 9,58 auf die vierte Klasse.

Im *Seminar* Wettingen wurden 73 Zöglinge unterrichtet, die sich auf die einzelnen Klassen wie folgt verteilen: Erste Klasse 17, zweite Klasse 18, dritte Klasse 19 und vierte Klasse 19. Das Kostgeld für einen Kantonsbürger beträgt Fr. 294; für Auswärtige Fr. 357 pro Jahr; letztere entrichten zudem noch ein Schulgeld von Fr. 100. Im Sommer 1898 wurden von den Seminaristen unter Leitung von Lehrern in drei Abteilungen Ausflüge in die Alpen der Ost- und Zentralschweiz unternommen. Vom Regierungsrat wurde auch ein Kredit bewilligt für eine neue Theater Einrichtung.

Das Töchterinstitut und *Lehrerinnenseminar* in Aarau wurde im abgetauften Schuljahre von 72 Schülerinnen besucht (erste Klasse 25, zweite Klasse 28, dritte Klasse 11 und vierte Klasse 9). 35 dieser Schülerinnen waren in Aarau selbst ansässig. An der Schülerreise nach Lugano, auf den Monte Generoso und über den Comersee nahmen 65 Schülerinnen teil.

Die *Kantonsschule* erfreut sich von Jahr zu Jahr einer grösseren Frequenz: Gymnasium mit 71, technische Abteilung (Vorbereitungsschule für das eidg. Polytechnikum) mit 75 und die Handelsschule mit 46 Schülern. Von den 71 Schülern des Gymnasiums besuchen 22 den Griechisch-, 38 den Italienisch- und Englisch-Unterricht. Nach Einführung des neuen Lehrplanes (1898) sind für alle Gymnasiasten, die den Griechisch-Unterricht nicht besuchen, Englisch und Italienisch obligatorisch. In acht Gruppen wurden im Juli zwei- und dreitägige Reisen in die Alpen unternommen, wobei die Reiseunterstützungskasse den bedürftigern unter den Kantonsschülern mit Fr. 1104 die Beteiligung ermöglichte oder doch erleichterte. Das Kantonsschülerhaus, eine wahre Wohltat für die auswärtswohnenden Eltern der Kantonsschüler, war beständig vollauf, d. h. mit 40 Schülern besetzt. Das Kostgeld betrug Fr. 450 — 500 pro Jahr.

Der Jahresbericht der Erziehungsdirektion bringt auch einen Auszug aus der Rechnung des aarg. *Lehrerpensionsvereins*. Nach demselben figuriren als zahlende Mitglieder (bis zum 55. Lebensjahre) 621, Passivmitglieder (vom 55. — 60. Lebensjahre) 46, Pensionsberechtigte: Witwen 87, Waisen 30, Mitglieder 119, Summa 897 Mitglieder. Das Vermögen des Lehrerpensionsvereins beträgt mit 31. Dezember 1898 Fr. 209 458.06. Zu Pensionszwecken wurden im Berichtsjahre Fr. 20 471.30 verteilt und es beläuft sich eine Pension ohne Staatsbeitrag auf Fr. 65 20 Cts., mit dem Staatsbeitrag dagegen auf Fr. 94.40. Soviel kann also der aarg. Lehrerpensionsverein seinen invalid gewordenen Lehrern, seinen Witwen und Waisen pro Jahr ausrichten! Wirklich eine kleine Summe; wie lange soll's noch gehen, bis durch Umänderung dieser Lehrerpensionskasse in eine reine Witwen- und Waisenkasse andere und bessere Verhältnisse geschaffen werden können?

Zum Schlusse bringt der Bericht eine Zusammenstellung aller *Schulausgaben* von seiten der Gemeinden und des Staates. Darnach beziffern sich die Schulausgaben für die Gemeinden, Staatsbeiträge inbegriffen, pro 1897 auf Fr. 1 564 729.09, d. h. Fr. 55 426.03 mehr als im Vorjahre. An die Gemeindegullehrer leistete der Staat im Jahre 1898 einen Beitrag von Franken 206 404.20, an die Fortbildungsschulen einen solchen von Fr. 34 675 und an die Bezirksschulen Fr. 108 100. Die Gesamtausgaben des Staates für das Schulwesen pro 1898 belaufen sich auf Fr. 732 251.02 und haben sich diese gegenüber dem Vorjahre um Fr. 26 131.50 vermehrt.

Bernischer Lehrerverein und S. L. V.

Das Zentralkomitee des bernischen Lehrervereins

richtet an die Mitglieder und Sektionsvorstände nachstehendes Schreiben:

Das Z. K. hat Ihnen wieder verschiedene Mitteilungen zu machen; es unterbreitet Ihnen namentlich in Punkt I einen Vorschlag, der vor allem Ihrer eingehenden Prüfung empfohlen wird.

I. Verschmelzung der Sektion Bern des Schweizerischen Lehrervereins mit dem bernischen Lehrerverein.

Noch steht der schweizerische Lehrertag, der letzten Herbst in der Bundesstadt einen so schönen Verlauf genommen hat, in unserer lebhaftesten Erinnerung. Die würdigen Verhandlungen und begeisterten Reden, die im grossen und ganzen darauf ausliefen, die schweizerische Lehrerschaft mehr und mehr zu einigen und zu verbinden, haben in unsern Herzen einen mächtigen Wiederhall hinterlassen und werden, so hoffen wir, nicht ohne dauernde Wirkung namentlich auf die Lehrerschaft des Kantons Bern bleiben. In immer weitern Kreisen bricht sich das Gefühl Bahn, dass die Lehrerschaft, wenn sie unserer Volksschule würdigere Zustände schaffen und unserm Stande die ihm gebührende Stellung erringen will, geschlossen und einig vorgehen muss, ohne Rücksichtnahme auf die Parteistellung. Der bernische Lehrerverein, der in friedlichem Zusammenwirken die Lehrerschaft aller Schulstufen und aller Parteifarben vereinigt, hat uns bewiesen, dass es genug Fragen gibt, bei deren Lösung die alten Parteischlagwörter verstummen und nur das Interesse der Schule und des Standes den Ausschlag gibt.

Sollte nun, was auf bernischem Boden möglich ist, nicht auch auf der breiteren schweizerischen Grundlage zu erzielen sein? Längst hat der Schweizerische Lehrerverein aufgehört, besondern Parteizwecken zu dienen: die Ziele, die er verfolgt, müssen die Zustimmung jedes schweizerischen Lehrers finden. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, wollte der Vorstand der Sektion Bern des Schweizerischen Lehrervereins den günstigen Augenblick nicht vorübergehen lassen, um die schönen Worte von Solidarität, Einigung und Festigung in die Tat umzusetzen. Er unterbreitete daher dem Zentralkomitee die motivierte Eingabe, die Sektion Bern des Schweizerischen Lehrervereins mit dem bernischen Lehrerverein zu verschmelzen.

Das Z. K. hat diesen Vorschlag, seiner Wichtigkeit entsprechend, in mehreren Sitzungen behandelt. Bei unsern Beratungen haben wir uns zum vornherein gesagt, dass eine Förderung des S. L. V. zu begrüssen sei und dass dieselbe in wirksamer Weise erfolgen könne, wenn wir dem S. L. V. die fest geschlossene Organisation des B. L. V. zur Verfügung stellen. Nur müsse dies geschehen, ohne die speziell bernischen Arbeiten unseres Vereins zu stören; zudem müsse Rücksicht genommen werden auf die Mitglieder, die sich mit dem S. L. V. nicht befreunden können, damit dieselben nach wie vor unserem Verein angehören können, ohne dem schweizerischen Verbands beizutreten. Eine sorgfältige Prüfung der Statuten der beiden Verbände hat uns überzeugt, dass eine Verschmelzung in obigem Sinne leicht durchführbar ist. Die schweizerischen Statuten lauten in bezug auf die Kantonssektionen wie folgt:

§ 6. Die Mitglieder, die einem und demselben Kanton angehören, bilden die kantonale Sektion des S. L. V.

§ 13. Die Sektionen konstituieren sich selbst und besprechen Fragen, die ihnen vom Zentralvorstand zur Behandlung zugewiesen oder vom eigenen Vorstand vorgelegt werden.

In diesen allgemein umschriebenen Rahmen lässt sich nach unserer Überzeugung der bernische Lehrerverein als schweizerische Sektion einfügen. Wir fassen unsere Ansichten zusammen in folgenden

Erwägungen:

1. Die Grosszahl der bernischen Lehrer gehört beiden Verbänden an.
2. Die Ziele der beiden Verbände sind im grossen und ganzen die gleichen; sie kollidieren gar nicht, sondern ergänzen sich gegenseitig in trefflicher Weise. Die Hauptziele des S. L. V.: Förderung materieller und ideeller Schulfragen,

Fürsorge für Lehrerwaisen, Erleichterung der Lebensversicherung, Schaffung billiger Erholungs- und Reisegelegenheiten, Erstellung nationaler Lehr- und Veranschaulichungsmittel, Heranziehung des Bundes zu materiellen Leistungen für das Volksschulwesen etc., müssen die Zustimmung jedes bernischen Lehrers ohne Rücksicht auf seine Parteistellung finden.

3. Viele Zielpunkte des B. L. V. können auf eidgenössischem Boden besser und sicherer erreicht werden, als auf kantonalen.
4. Das Bestehen einer Sektion Bern des S. L. V. und von Zweigsektionen desselben neben dem B. L. V. und seinen Sektionen begründet eine unliebsame Doppelstellung der Mitglieder, so dass fortwährend Unklarheit herrscht über die Zugehörigkeit und ihre Verpflichtungen dem einen und andern Verein gegenüber.
5. Der B. L. V. kann auch als Sektion des S. L. V. seine besonderen Ziele wie bis dahin verfolgen. Gestützt auf diese Erwägungen unterbreiten wir Ihnen einstimmig die folgenden

Vorschläge:

1. Der B. L. V. erklärt sich als Sektion des S. L. V.
2. Er setzt als solche seine bisherige Tätigkeit unverändert fort und übernimmt dazu die ihm vom Zentralvorstand des S. L. V. zugewiesenen Arbeiten.
3. Die Mitglieder des B. L. V. werden zugleich Mitglieder des S. L. V. Dadurch verpflichten sie sich zu einem Abonnement der Schweizerischen Lehrerzeitung oder zu einem Beitrag von 1 Fr. an die Zentralkasse des S. L. V.
4. Die Mitglieder, welche dem schweizerischen Verbands nicht angehören wollen, können dies durch einfache Mitteilung an den Sektionsvorstand anzeigen. Dadurch werden sie in keiner Weise an der Zugehörigkeit zum B. L. V. gehindert.
5. Das Z. K. erledigt seine Geschäfte wie bis dahin. Zur Behandlung der den S. L. V. beschlagenden Gegenstände kann es die bernischen Delegierten für den S. L. V. zuziehen. Über die bezüglichen Verhandlungen im Kantonalvorstand und in den Sektionen wird dem schweizerischen Zentralausschuss Bericht erstattet.
6. Dem Zentralausschuss wird behufs Inkasso der Einzelbeiträge jedes Jahr ein Verzeichnis der Mitglieder eingeschickt, welche dem schweizerischen Verbands angehören.
7. Der Kassasaldo der bisherigen Sektion Bern (zirka 400 Fr.) geht an den B. L. V. über.
8. Die vorliegenden Vorschläge sollen in den Sektionen besprochen, an der Delegiertenversammlung beraten und sodann der Urabstimmung unterbreitet werden.
9. Nach Annahme derselben soll das Z. K. untersuchen, ob dadurch eine Statutenrevision nötig geworden ist, und wenn ja, ob dieselbe auch auf andere Punkte ausser denen, welche das Verhältnis zum S. L. V. angehen, ausgedehnt werden soll.

Werte Mitglieder! wenn wir unserm Verein diese Punkte zur Besprechung vorlegen, so sind wir uns der Tragweite derselben wohl bewusst; wir hoffen, dass auch Sie ihre Wichtigkeit erkennen und dass unsere Vorschläge überall in den Sektionen eifrig diskutiert werden, damit sie an der Delegiertenversammlung zu einem guten Ende geführt werden können.

II. Verschiedene Mitteilungen.

Im folgenden machen wir Ihnen noch verschiedene Mitteilungen, die namentlich die Sektionsvorstände in erster Linie angehen.

1. Tätigkeit der Sektionen. Aus Berichten, die uns zugegangen sind, geht hervor, dass es in mehreren Sektionen an der nötigen Tätigkeit fehlt. Es gibt noch viele Kollegen, die gerne die Früchte geniessen helfen, die aus der Arbeit des Lehrervereins erwachsen sind; aber sobald es sich darum handelt, mitzuarbeiten, ja nur an einer Versammlung teilzunehmen, so halten sie sich vornehm oder gleichgültig fern. Vielerorts lassen es auch die Sektionsvorstände am nötigen Eifer fehlen. Der Wirkungskreis des Lehrervereins hat sich so erweitert, dass das Z. K. nur mit grosser Mühe seine Arbeit bewältigen kann. Um so mehr dürften wir erwarten, dass alle Mitglieder sich an der Vereinsarbeit beteiligten. Wir fordern daher dringend zu reger Tätig-

keit auf; wir ersuchen die Sektionsvorstände, die nötigen Arbeiten vorzubereiten und erinnern die Mitglieder, dass nur bei fleissiger Teilnahme an unsern Versammlungen etwas Rechtes geleistet werden kann.

2. Korrespondenzblatt. Vereinzelte Anfragen veranlassen uns, noch speziell mitzuteilen, dass seit Erscheinen des „Korrespondenzblatt“ die Zirkulare an die Sektionsvorstände weggefallen sind. Die Präsidenten möchten daher ihre Nummern auf die Seite legen, damit die zu behandelnden Gegenstände nicht vergessen werden. Neben den zwei oblig. Fragen erinnern wir ganz besonders an die in Nr. 6, Seite 33, angeregte Frage und an Punkt I der heutigen Nummer 8. Die Berichte über die bezüglichen Verhandlungen, sowie allfällig die Zusendung der Referate, erbitten wir uns rechtzeitig.

3. Mitgliederverzeichnis. Eine richtige Spedition unseres „Korrespondenzblatt“ kann nur erfolgen, wenn wir von allen Veränderungen im Mitgliederbestand Kenntnis erhalten. Wir bitten daher die Vorstände, insofern es nicht schon geschehen ist, uns so bald als möglich ein genaues Mitgliederverzeichnis ihrer Sektion einzusenden und in Zukunft uns regelmässig halbjährlich von allen Veränderungen Mitteilung zu machen.

4. Jahresbeiträge und Abrechnung erbitten wir uns rechtzeitig. Das Abrechnungsformular dürfte manchenorts mit mehr Sorgfalt ausgefüllt werden. Alle Mandatsendungen sollten mit genauen Angaben versehen sein.

5. Darlehensschuldner. Bei Übersiedelung eines Darlehensschuldners in einen andern Sektionskreis hat der Sektionsvorstand die Pflicht, demjenigen des neuen Kreises von dem Umzuge Kenntnis zu geben und ihn genau über die Verhältnisse des Schuldners zu unterrichten. Nur auf diese Weise ist es möglich, dass einerseits unsere Kasse vor Schaden bewahrt wird, andererseits der schlimmen Lage der Darlehensschuldner billig Rechnung getragen wird. Im Anschluss hieran teilen wir mit, dass wir mit Rücksicht auf das allgemeine Steigen des Zinsfusses der nächsten Delegiertenversammlung Anträge auf Erhöhung unseres Ansatzes einreichen werden.

6. Sekundarlehrerbesoldung. Die letzte Delegiertenversammlung hat beschlossen, es sei dahin zu wirken, dass die Mittellehrerbesoldungen erhöht werden; wir teilen vorläufig mit, dass nächstens die geeigneten Schritte in dieser Hinsicht getan werden sollen.

7. In bezug auf Sendungen an das Z. K. kommen immer noch unrichtige Adressierungen vor. Wir erinnern daran, dass allgemeine Mitteilungen an den Präsidenten, Lehrer Beetschen, besondere Mitteilungen, wie Vorstandswahlen, Mitgliederverzeichnisse etc., an den Sekretär, Lehrer Hängärtner, Geldsendungen und Abrechnungen an den Kassier, Lehrer Itten, alle in Thun, zu richten sind.

Mit kollegialischem Gruss!

Thun, im Januar 1900.

Der Präsident: Chr. Beetschen. Der Sekretär: Alex. Hängärtner.



SCHULNACHRICHTEN.

Schulgeschichtliches. Soeben ist in den „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ (Berlin, Hofmann) das Schlussheft des IX. Jahrgangs (1899) erschienen, das ausschliesslich aus der schweizerischen Schulgeschichte geschöpften Stoff enthält und als „*Helvetia-Heft*“, veröffentlicht von der *Gruppe Schweiz*, den ersten grösseren Beitrag aus unserm Vaterlande für die Arbeiten der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte darstellt. Dasselbe bietet folgende vier wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen: 1. Die Ordnungen der Schulen der Propstei und der Abtei Zürich im Mittelalter, von Prof. Dr. Julius Brunner in Zürich. 2. Zwei Studentenbriefe aus dem 16. Jahrhundert, mitgeteilt von Prof. Dr. R. Lang in Schaffhausen. 3. Das Klosterleben der bernischen Studenten um die Mitte des 17. Jahrhunderts, von Prof. Dr. Haag in Bern. 4. Über die soziale und ökonomische Stellung des schweizerischen Lehrstandes im 15. und 16. Jahrhundert, von Bibliothekar Dr. Fr. Heinemann in Luzern. Das Heft liegt im Lesezimmer des Pestalozzianums in Zürich, und wenn wir nicht irren, auch in der Schweizerischen

permanenten Schulausstellung in Bern auf. Leider mussten zwei treffliche, nur wenig später eingegangene Arbeiten, über: „Die bernische Schulordnung von 1546“, von Seminarlehrer Flury in Bern und „Die Ordnung der deutschen Schule zu Barfüssern in Basel 1597“, von Schulinspektor Dr. Hess in Basel, weil der Raum des Heftes ihre Aufnahme nicht mehr gestattete, von der Geschäftsleitung für ein zweites *Helvetia-Heft* zurückgelegt werden, das voraussichtlich Ende 1900 erscheinen wird. Hz.

Neuphilologen. Der Vorstand des Verbandes der neuphilologischen Lehrerschaft Deutschlands erlässt einen Aufruf, durch den zur Gründung von Ortsvereinen aufgefordert wird. Solche bestehen zur Zeit in Berlin, Dresden, Hannover, Elberfeld, Hildesheim, Hamburg, Danzig, Kassel, Chemnitz, Breslau, Wien, Köln, Bremen, Freiberg i. S. (16). Aus den Ortsverbänden Sachsens ist der „sächsische Neuphilologen-Verband“ hervorgegangen. Auch Baiern hat einen solchen Verband; in Württemberg besteht ein Verein für neuere Sprachen. Der IX. allg. Deutsche Neuphilologentag wird zu Pfingsten 1900 in Leipzig stattfinden. Vorträge und Thesen sind bis zum 15. Feb. an ein Vorstandsmitglied anzumelden.

Basel. In der Sitzung des grossen Rates vom 21. Dezember 1899 wünschte die Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichtes die staatliche Fürsorge für Witwen und Waisen der Lehrer, um besonders die Lehrkräfte an der Universität leichter zu gewinnen und zu erhalten. Für die akademischen Studien der Lehrer wird ein methodischer Studienplan angeregt. Bei der Gewerbechule wünscht die Kommission Abschaffung des Sonntagsunterrichts. Herr Erziehungsdirektor David stellte die Ordnung der Witwen- und Waisensorge durch den Staat in nahe Aussicht; mit andern Rednern trat er dem Anzug entgegen (von einem Sozialisten aufgebracht), es seien die von auswärts kommenden Schüler der Basler Schulen mit einem Schulgeld zu belegen.

Genf. Mit dem 1. Jan. d. J. ist die Besoldungsänderung in Kraft gewachsen, die das Gesetz vom 25. Sept. 1895 vorsieht. Darnach wird der Kanton in 3 Gebiete eingeteilt. Das erste umfasst Genf, Carouge, Eaux-Vives, Petit-Saconnex, Plainpalais; das zweite 23 Gemeinden in der Nähe der Stadt wie Lancy, Versoix, Onex etc. Das dritte Gebiet die 21 äussern Gemeinden. Die Besoldung beträgt in den drei Kategorien:

Kategorie	I	II	III
Régents	1650	1850	2050
Sous-régents	1400	1500	1700
Régentes	1400	1500	1700
Sous-régentes	1100	1300	1500

Zu diesem Grundgehalt kommt eine Wohnung oder in der ersten Kategorie eine Entschädigung von 600 Fr. und 10 Alterszulagen von je 100 Fr. mehr nach jedem Jahr bis zu 10 Jahren für Lehrer und Lehrerinnen und 80 Fr. für die Sous-régents und Sous-régentes. Die Lehrer der Landsekundarschulen beziehen 3050 bis 3550 Fr.

Luzern. □ Hr. Grossrat Dr. Siegfried Stocker hat im Grossen Rat eine Motion gestellt, welche den Regierungsrat beauftragt will, dafür zu sorgen, dass der Schulanfang der Mittelschulen und der Kantonsschule schon 1900 oder so bald möglich auf den Frühling verlegt werde, und sie will ihn gleichzeitig ermächtigen, die Schulzeit am Gymnasium um ein halbes Jahr zu verkürzen und diejenige an der technischen Abteilung der Realschule um ein halbes Jahr zu verlängern. Die Motion wurde im allgemeinen gutgeheissen, doch ohne bindende Kraft bezüglich des Zeitpunktes.

— Der Vorstand des kantonalen Bauernvereins hat in einer Eingabe an den Erziehungsrat eine Reihe von Wünschen und Anträgen über den neuzuschaffenden Lehrplan für die Primarschulen formuliert, die die Schule namentlich auch den landwirtschaftlichen Interessen dienstbar machen sollen, ohne den allgemeinen Charakter der Volksschule dadurch zu beeinträchtigen. Diese Eingabe enthält viele bemerkenswerte Anregungen, wenn auch nicht alle leicht realisierbar sind.

Turgau. Wie bereits mitgeteilt wurde, hat das Bezirksgericht Diessenhofen durch Urteil vom 30. Oktober Hrn. Sekundarlehrer A. Kreis und den Vikar, Hrn. E. Kreis, die bei dem bekannten Unglücksfalle in der Sekundarschule Diessenhofen beteiligt sind, der fahrlässigen Körperverletzung schuldig erklärt und je 100 Fr. Busse verurteilt und im weitern die einge-

klagen Schadenersatzforderungen ad separatam verwiesen. Das Obergericht kam nun nach einstündiger Beratung zu dem Beschlusse, *es sei eine Oberexpertise anzuordnen*, durch welche festzustellen wäre: Einmal ob die Angeklagten hätten wissen können, dass durch acetylenesättigtes Wasser strömender Sauerstoff Acetylen mitreist und dadurch eine explosive Mischung entsteht und in zweiter Linie, ob unter den gegebenen Voraussetzungen der gleiche Unfall auch einem Berufschemiker hätte passieren können. — Mit der Oberexpertise wird Hr. Dr. *Gnehm*, Professor am Polytechnikum in Zürich, betraut. Über den Verlauf der Gerichtsverhandlungen entnehmen wir dem Berichte der „Thurg. Zeitung“ das wesentlichste. Die Staatsanwaltschaft nimmt auf grund des Expertengutachtens von Hrn. Prof. Dr. *Stauffacher* in Frauenfeld an, dass die Angeklagten die Löslichkeit des Acetylens im Wasser haben kennen müssen, und dass ihnen auch die Explosivität einer Verbindung des Sauerstoffs mit Acetylen nicht unbekannt gewesen sein könne. Die Angeklagten (die von der Staatsanwaltschaft auf die gleiche Linie gestellt werden) hätten also Kenntnis gehabt von der Möglichkeit einer Gefahr, und die Kenntnis dieser Gefahr hätte sie davon abhalten sollen, so zu experimentieren, wie sie es getan haben. Allgemein müsse der Satz aufgestellt werden, dass die experimentale Lehrtätigkeit sich zu beschränken habe auf diejenigen Versuche, bei welchen der Experimentierende alle Eventualitäten voraussehen kann und jede Gefahr ausgeschlossen ist; alles übrige sei Sache des präbendenden Gelehrten. Auf diese Voraussetzungen hin und in Würdigung einiger nebensächlicher Momente betrachtet die Staatsanwaltschaft die Requisite der strafbaren Fahrlässigkeit als gegeben. Der Strafrichter dürfe sich nicht durch die bedeutenden ökonomischen Folgen einer Schuldigsprechung beeinflussen lassen, um so weniger, als ja bei der Tragung der ökonomischen Folgen wohl auf eine Unterstützung durch Schulvorsteherschaft und Staat gerechnet werden dürfe.

Die Verteidiger plaidierten für Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils und Freisprechung der beiden Angeklagten, ev. für Anordnung einer Oberexpertise. Die Experte selbst sei verblüfft gewesen, dass auf grund seines Gutachtens die erste Instanz die Angeklagten schuldig gesprochen habe. Die Verteidigung stellt in Anlehnung an ein zweites Gutachten des nämlichen Experten fest, dass dem experimentierenden Lehrer nicht habe zugemutet werden dürfen, die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer Gefahr vorauszu sehen. Es sei in wissenschaftlichen Kreisen noch keineswegs bekannt gewesen, dass Sauerstoff, der durch acetylenhaltiges Wasser strömt, Acetylen mitreisst, und Berufschemiker gestehen unumwunden zu, dass ihnen der Unfall wohl auch passirt wäre. Die beiden Lehrer sind das Opfer des Zusammenwirkens unglücklicher Umstände geworden. — Die Vertretung der Damnikatschaft stellt zehn verschiedene Schadenersatzforderungen im Gesamtbetrage von rund 27,000 Franken mit 5% Zins vom 30. Oktober 1899 bis zum Tage der Zahlung unter Vorbehalt der Nachklage bei Verschlimmerung der Verletzten und unter Wahrung allfälliger Rechte gegenüber Aufsichtsbehörden und Staat. — Es wird also Gelegenheit geben, auf diese in jeder Hinsicht bedauernde Angelegenheit zurückzukommen.

Die im thurg. Amtsblatt publizierten *Vergabungen für gemeinnützige Zwecke* ergeben im Jahre 1899 die ansehnliche Summe von Fr. 189,318. — Davon entfallen auf kirchliche Zwecke Fr. 39,012. 10, auf Unterrichts- und Erziehungszwecke Fr. 35,281. 20, auf Armen- und Unterstützungszwecke von Fr. 90,143. 20, auf anderweitige gemeinnützige Zwecke Fr. 24,881. 50. Unter den letzten beiden Titeln finden sich allerdings einige Posten, die ebenfalls das Gebiet der Erziehung betreffen, nämlich: Armschule Bernrain Fr. 1,767, Armen Erziehungsverein Fr. 900, Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mauren Fr. 2430, Hilfskasse für Kantonsschullehrer Fr. 710, Lehrerhilfskasse Fr. 50; damit stellen sich die Vergabungen für Unterrichts- und Erziehungszwecke auf Fr. 41,138. —

Solothurn. - r. An Stelle des demissionirenden Hrn. Prof. Gunzinger hat der Regierungsrat Hrn. *W. Lüthi*, Lehrer in Solothurn, als Inspektor der Schulen der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten ernannt. Dieser Notiz sei beigefügt, dass die Anstalt zur Zeit 61 Zöglinge beherbergt, worunter mehrere aus der Stadt und dem Kanton Bern. Neben den Hauseltern erziehen und unterrichten fünf Lehrerinnen, (zwei

patentirte), die Kinder, welche sich in der Anstalt alle recht heimisch fühlen. Diese erfreut sich fortwährend der Gewogenheit der Bevölkerung zu Stadt und Land und wurde auch im abgelaufenen Jahre mit vielen und schönen Vergabungen bedacht, unter welchen wir diejenigen der verstorbenen Hrn. *C. F. Bally*, Fabrikant in Schönenwerd, Ernst Müller, Rentier von Biberist, in Lugano und Th. Leuthold, Kantonsrat in Biberist besonders hervorheben wollen. Möge die Anstalt auch fernerhin Freunde und Gönner finden, damit es in nicht allzu fernier Zeit möglich wird, das Kostgeld für die armen Kinder noch mehr herabzusetzen.

Vaud. Le 25 septembre dernier est mort à Lausanne *M. L. Gaillard*, fondateur du collège qui portait son nom, et qu'il dirigea depuis 1846 jusqu'en 1890.

M. Rogivue, directeur des Ecoles primaires de Montreux, a quitté ses fonctions, appelé à la direction de l'orphelinat d'Uccle, près de Bruxelles. *M. Rogivue* a dirigé pendant douze ans avec conscience et dévouement les établissements scolaires du cercle de Montreux.

M. M. Ruchet, en quittant le Département de l'instruction publique et des cultes pour aller siéger au Conseil fédéral, laisse un excellent souvenir dans son canton, où il était hautement apprécié pour son administration aussi bien que pour ses qualités personnelles. Il dirigeait ce Département depuis 1892, époque à laquelle il succéda à *M. Ruffy*. Les travaux les plus marquants auxquels il a présidé pendant cette période, dans le domaine de la pédagogie, sont: l'organisation d'une nouvelle section à l'Ecole normale pour la préparation des maîtresses des écoles enfantines et des maîtresses de travaux à l'aiguille; la création de deux nouvelles classes d'application; l'élaboration du nouveau plan d'études pour les écoles primaires; la réorganisation des cours complémentaires; la nouvelle loi sur la pension de retraite des instituteurs primaires; le règlement des établissements secondaires; la loi sur la bibliothèque et les musées; la loi sur la conservation des monuments historiques. Pour l'enseignement secondaire, *M. Ruchet* a présenté un projet de réorganisation de l'Ecole industrielle cantonale impliquant la création d'un technicum cantonal et d'une école de commerce. Il a également voué sa sollicitude à l'Université, où plusieurs enseignements ont été renforcés et transformés, entre autres dans la Faculté de droit et dans la Faculté des lettres.

Zürich. Heute abend veranstaltet der Lehrerverein (s. Konferenzchronik) die übliche Pestalozzifeier, an der Hr. Dr. *Meumann*, der neue Ordinarius der Philosophie an der Hochschule, die Festrede übernommen hat. In der Pestalozzigesellschaft sprach gestern Hr. Direktor Kull über die Sorge für die Taubstummen.

— Die schweizerische Presse hat kurz nach dem Tode des frühern Bundespräsidenten Hrn. Numa Droz, das Andenken eines andern grossen Schweizers mit hohem Lobe geehrt: nicht das geringste Ruhmesblatt des Hrn. Nationalrat *Cramer-Frey*, den die Universität Zürich s. Z. zum Ehrendoktor ernannt hat, ist das Wohlwollen, das er stets der Volksschule entgegenbrachte, aus der er hervorgegangen ist. Wiederholt hat er im Kantonsrat die Volksschule in Schutz genommen und insbesondere den Wert der Sekundarschule für die Volksbildung betont. In dankbarer Anerkennung gedenken wir an seinem Grabe seiner Worte für die Schule.

— * Die reformirte Schulgemeinde Dietikon beschloss einstimmig, Hrn. Primarlehrer *A. Lier*, der daselbst 32 Jahre lang pflichtgetreu gewirkt und krankheitshalber seine Lehrstelle niederlegte, einen jährlichen Ruhegehalt von 300 Fr. zu verabfolgen.

Totentafel. In Unterkulm starb, 75 Jahre alt, Hr. *R. Wälti*, früher Lehrer in seiner Heimatgemeinde Dorf und Wannenhof, und später in Strengelbach bei Zofingen. — Ein Alter von 78 Jahren erreichte in Zürich Hr. Dr. *J. Frei*, der frühere Rektor und Lateinlehrer des Gymnasiums, dessen Sprachbücher allgemein bekannt sind. (Nekrolog folgt.) — Einer langen Krankheit erlag in Altstetten Hr. Sekundarlehrer *R. Bosshardt*, dessen Vater und Grossvater Lehrer in der Gemeinde gewesen waren. Geboren 1836, patentirt 1854, wirkte *R. Bosshardt* zuerst drei Jahre an der deutschen Schule in Lausanne, dann ein Jahr in Hirslanden und seit 1858 in seiner Heimatgemeinde, [der er] in manchen Stellungen wie als Lehrer treue

Dienste leistete. Von den Kreisen der Lehrer hielt er sich etwas ferne, so dass ihn nur der kleinste Teil der Kapitalsmitglieder kannten. — Einem Herzschlag erlag in Zürich V der Leiter des grossen Lehrinstituts Konkordia, Hr. Dr. F. Bertsch. Aus Wallenstadt stammend, zuerst in Wiedlisbach (Kanton Bern) als Sekundarlehrer tätig, wurde er nach seinen Studien am eidgenössischen Polytechnikum und der Erwerbung des Dokortitels (in Jena) als Gymnasiallehrer nach St. Gallen berufen. Die Annahme einiger Pensionäre legte den Anfang des Instituts Konkordia, das er 1878 nach Zürich verlegte, indem er das Institut des Hrn. *Hardmeyer-Jenny* im Hofacker übernahm, das er ausbaute und ausgestaltete, so dass es zu den Unter- und Mittelklassen einen Vorkurs zum Polytechnikum und eine Handelsakademie umfasst und seit Jahren weit über 100 Schüler zählt. Die Leitung eines solchen Instituts erfordert viel Energie, allein Hr. Bertsch schreckte vor nichts zurück und hatte nach aussen einen ungewöhnlichen Erfolg.

Deutschland. Seit drei Jahren war die Lehrerschaft *Hamburgs* durch die Besoldungsfrage in Atem gehalten. Die Bürgerschaft hat die Senatsvorlage im Sinne einer Erhöhung für verschiedene Lehrerkategorien angenommen und die Zustimmung des Senats steht zu erwarten; die Wirkung des Gesetzes soll auf den 1. Januar 1899 zurückgehen. Nach den festgesetzten Bestimmungen wird in Hamburg der Gehalt der Lehrer betragen für: a) Hauptlehrer 4100 bis 6000 M. (Alterszulagen nach je 3 Jahren 3 mal 500 M. und 1 mal 400 M.); b) festangestellte Lehrer I. Amtsklasse 2900 bis 4400 M. (5 mal 300 M.); c) festangestellte Lehrer II. Amtsklasse 2000 bis 3200 M. (4 mal 300 M.); d) festangestellte Lehrerinnen 1400 bis 2600 M. (6 mal 200 M.); e) Hilfslehrer 1400 bis 1600 M.; f) Hilfslehrerinnen 1000 bis 1200 M.; g) Lehrer an Seminar-schulen 3700 bis 5600 M.; h) Seminarlehrer I. Gehaltsklasse 5400 bis 7800 M., Seminarlehrer II. Gehaltsklasse 3600 bis bis 6600 M. Die Beförderung in die I. Gehaltsklasse erfolgt nach 9, spätestens nach 15 Dienstjahren in der II. Gehaltsklasse.

— Das *preussische Gesetz* betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen vom 4. Dezember 1899 sagt in: § 3. Das Witwengeld besteht in 40 % desjenigen Ruhegehalts, zu welchem der Verstorbene (Lehrer) berechtigt gewesen ist oder berechtigt sein würde, wenn er am Todestag in den Ruhestand versetzt worden wäre. Das Witwengeld soll jedoch, vorbehaltlich § 5, mindestens 216 M. jährlich betragen und 2000 M. nicht übersteigen. § 4. Das Waisengeld beträgt: 1. für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Lehrers zum Bezuge von Witwengeld berechtigt war, $\frac{1}{5}$ des Witwengeldes für jedes Kind; 2. für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Lehrers zum Bezug von Witwengeld nicht berechtigt war, $\frac{1}{3}$ des Witwengeldes für jedes Kind. § 5. Witwen- und Waisengeld dürfen weder einzeln noch zusammen den Betrag des Ruhegehaltes übersteigen, zu dem der Lehrer berechtigt gewesen. § 7. War eine Witwe um mehr als 15 Jahre jünger als der Verstorbene, so wird das Witwengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterschiedes über 15 bis 25 Jahre um $\frac{1}{20}$ gekürzt. § 8. Keinen Anspruch hat die Witwe, wenn die Ehe erst 3 Monate vor dem Ableben des Lehrers und mit dem Zwecke, ihr den Bezug des Witwengehaltes zu verschaffen, geschlossen worden ist.

England. Die mächtigste Lehrervereinigung in Europa ist, wenn auch nicht der Zahl nach, doch seines Einflusses und seiner Tätigkeit wegen der Englische Lehrerbund, National Union of Teachers, mit seinen mehr als 43,000 Mitgliedern. An demselben Tag, da Mr. E. Gray, M. P., der lebenswürdige Abgeordnete der N. U. T., an den Lehrertag nach Bern verreise, beschloss der Vorstand, um einen Lehrer in Richmond in seiner Stelle zu erhalten, dessen Schule durch den Verein aufrecht zu erhalten, was diesem neben den Kosten für das Lokal eine Jahresausgabe von 700 £ verursachen dürfte. Einen glänzenden Erfolg hatte die Union jüngst in einer grossen Landgemeinde mit nahezu 400 Schülern, wo der Pfarrer eigenmächtig Haupt- und Hilfslehrer entliess. Die Union hielt die Schule auf ihre Kosten aufrecht; gab dem Lehrer ihren rechtlichen Beistand, bis eine neue Schulkommission gewählt und der Lehrer in aller Form wieder in sein Amt bestätigt war. — Zur Unterstützung eines Waisenhauses, dessen Gründung kürzlich durch eine grossartige Schenkung (6000 £) ermöglicht wurde,

stellten sich die Lehrer Londons die Aufgabe, 10,000 £ (250,000 Fr.) zu sammeln; schon sind über drei Viertel dieser Summe beisammen. Als Mittel dazu werden veranstaltet: Bazaars, Konzerte, Vorlesungen, dramatische Aufführungen, Verkauf von Thee, Verlosungen u. s. w. Grossartige Anstrengungen macht die Lehrerschaft in *York*, welche die Vereinsversammlung von 1900 übernommen hat, um dem Unterstützungsfond des Vereins eine schöne Gabe reichen zu können. Ein Bazar im November warf 700 £ netto ab. Die Losung lautet 60,000 sh!

VEREINS-MITTEILUNGEN

Schweizerischer Lehrerverein.

Vereinsorgane. Die Bemühungen des Z. V., Hrn. Seminarlehrer G. Stucki zum Verbleiben in der Redaktion zu bewegen, sind leider erfolglos geblieben. Hr. Stucki wird auf Ende dieses Monats aus der Redaktion zurücktreten. Der Z. V. wird bemüht sein, an seiner Stelle wieder einen bernischen Lehrer zu gewinnen und nimmt geeignete Vorschläge für einen Mitredaktor gerne entgegen.
D. L. A.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1899. Ende 1899

Kanton	1894	Abonnenten der S. L. Z.	Beitrag zahlende Mitglieder	Total	Änderung seit 15. Juli 1899
Zürich	781	1120	88	1208	+34
Bern	380	427	590	1017	-2
Luzern	42	101	112	213	+12
Uri	1	1	1	2	-
Schwyz	16	26	1	27	+1
Obwalden	—	5	—	5	-1
Nidwalden	—	2	—	2	-
Glarus	51	72	39	111	+4
Zug	11	14	7	21	-
Freiburg	3	15	18	33	+9
Solothurn	101	184	14	198	-2
Basel-Stadt	178	113	93	206	+3
Basel-Land	45	100	35	135	-
Schaffhausen	47	71	22	93	+1
Appenzell Ausserrhoden	72	90	76	166	+12
Appenzell Innerrhoden	4	6	1	7	-1
St. Gallen	252	318	64	382	+6
Graubünden	83	105	15	120	+2
Aargau	125	282	167	449	+4
Thurgau	196	277	94	371	+6
Tessin	5	15	1	16	-
Vaudt	14	13	—	13	-
Wallis	—	—	—	—	-
Neuenburg	7	8	1	9	+1
Genf	7	13	—	13	+2
Summa:	2421	3378*)	1439	4817	+91

*) Ohne Abonnements von Nichtmitgliedern, ausländische Abonnenten, Buchhändler-Tauschexemplare etc. — Auflage Ende 1899: rund 3700.

Jahresbeitrag pro 1900 erhalten von B. Sch. in St. (Schaffh.); F. X. B. in W. (Luzern); A. M., A. H. und E. H. in R. (Aargau); H. B. in J. (Bern).

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen: H. D. in Zeh. V 1. 50 Fr.; W. W. in Zeh. V 1 Fr.; Obere Spezialkonferenz Untertoggenburg (St. G.) 15 Fr.; Kreissynode Burgdorf (Bern) Beitrag pro 1899 89. 80 Fr.; Prof. Dr. H. S. in Zeh. V, Sitzungsgelder, 32 Fr. **Total** bis zum 10. Januar 1900: **373. 30 Fr.**

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke
Zürich V, 10. I. 1900. Der Quästor: R. Hess.
Hegibachstr. 22.

Lehrerkalender. Wir bitten die HH. Bezüger nochmals um gef. Rücksendung nicht verkaufter Kalender, da wir nur noch wenige Exemplare vorrätig haben.

„**Der Sänger**“. Lieder und Texte für ernste und heitere Stunden. Herausgegeben vom S. L. V. Preis 1 Fr.; auf je zehn Stück ein *Frei-Exemplar*. Zu beziehen beim Quästor, R. Hess, Sekundarschullehrer, Zürich V. Der Reinertrag fällt in die Kasse der Schweizerischen Lehrerwaisen-Stiftung.

Denkmalbilder. Es sind noch einige Bilder vorrätig. Preis 1 Fr. per Exemplar, exklusive Porto und Verpackung. (Tell-, Pestalozzi-, Winkelried-, St. Jakob-Denkmal.)

Kleine Mitteilungen.

— *Besoldungserhöhungen:*
Wangen (Zch.) Hrn. W. Zuzage von 300 auf 500 Fr. Aarburg, drei Hauptlehrern der Sekundarschule je 200 Fr. Worb, Primarlehrer 250 Fr., Lehrerinnen 150 Fr.

— Die Lesesäle der Pestalozzigesellschaft Zürich sind im vergangenen Jahre von 230,126 Personen besucht worden (1898: 167,371); über die Hälfte der Besuche fällt auf den „Rüden“, das ehemalige Lokal des Pestalozzi-Anums.

— *Dresden* gewährt von Neujahr 1900 an der Volksschullehrerschaft 2 Sitze (mit aktiver Stimme) im Schulausschuss.

— Der französische Unterrichtsminister Leygues hat angeordnet, dass die Schullokale mit schönen landschaftlichen Bildern und den Portraits hervorragender Männer geschmückt werden.

— Am 7 Okt. verschaffte sich ein 11-jähriger Knabe beim italienischen Unterrichtsminister *Bacelli* Einlass und erzählte: „Mein Name ist Filippo Benigni; mein Vater war Lehrer; er starb, und ich bin arm. Ohne Mittel machte ich den Weg von Palermo nach Rom. Mein Wunsch ist zu studieren. Ich vertraue auf das gute Herz des Ministers.“ Der Knabe hatte während 24 Stunden für einen Fünfer Brot und für einen Fünfer Käse gegessen. Der Minister tröstete ihn, gab ihm eine Erfrischung und verschaffte ihm einen Platz im nationalen Konvikt zu Palermo, wohin er mit dem Reisegeld zurückkehrte, das ihm der Minister gab.

Antwort auf ???

1. *A. M. in H.* (Nr. 1). Eine empfehlenswerte italienische Wochenschrift ist: *Minerva*, *Rivista delle riviste*. Amministrazione: Roma, Corso 219. Abonnementspreis per Jahr für die Schweiz Fr. 12.50. Bringt in Übersetzung Artikel aus deutschen, französischen und englischen Zeitschriften. Inhaltsangaben der letzteren, sowie auch Originalartikel. Einige Nummern der Zeitschrift stellt leihweise gerne zur Verfügung: Paul Oetli, Reallehrer, St. Gallen.

Eine gute pädag. Zeitung ist: *Il nuovo Educatore*, Roma, D. Paravia. Erscheint alle 14 Tage. Fr. 6.50 jährlich für die Schweiz. Abonnement beginnt nur 15. April und 15. Oktober. Nummern zur Verfügung bei der Redaktion.

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV

Physikalische Demonstrationsapparate

für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [O V 1]

Reparaturen.

Preisliste gratis und franko. — Telefon 1106.

Neu! Wandtafeln Neu!
aus Papierstoff.

Die beste und vorteilhafteste Wandtafel. Zieht sich nicht, springt nicht, bedarf nie eines frischen Anstriches. **Telephon. Mehrjährige Garantie. Telephon.**

Schulbänke, Katheder, Lehrer-Kasten etc., sowie ganze Schulausstattungen. [O V 18]
Prospekte und Atteste gratis und franko durch den Vertreter **T. Appenzeller-Moser, Grabs, Kt. St. Gallen.**
Wandtafeln aus Papierstoff sind ausgestellt in den permanenten Schulausstellungen in Zürich und Freiburg.

Schreibhefte-Fabrik

mit allen Maschinen der Neuzeit auf beste eingerichtet.

Billigste und beste Bezugsquelle für Schreibhefte jeder Art.

J. EHRSAM-MÜLLER
Zürich — Industriequartier

Zeichnen-Papiere in vorzüglichen Qualitäten, sowie alle andern Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.

(OF1765) Preiscourant und Muster gratis und franko. [O V 633]

Man verlange überall

Herz schmackhafteste, kräftigste, ökonomischste, nie ermüdende Fleischbrühe-Suppen.

Herz Nervin, vorzüglichste Kraftwürze zur Herstellung erquickender Fleischbrühe und zur Verbesserung der Speisen.

Herz Haferflocken, Rizena, Céréaline, Weizena, Suppeneinlagen, Kinderhafermehl und Reismehl zur Bereitung feinsten Speisen. 477 [O V 46]

Gratismuster auf Verlangen franko den Herren Lehrern.

Moriz Herz, Präservenfabrik, Lachen (Zürichsee).

Paul Vorbrodt liefert billig und gut
Schulhefte und sämtliche **Schulmaterialien.**

Zürich ob. Kirchgasse 21 Preisliste gratis zu Diensten. [O V 83]

Alfred Bertschinger

Telephon 1509 (vorm. J. Muggli) Telephon 1509

52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52

Best ausgestattetes Lager von

Pianos, Flügeln und **Harmoniums.**

Miete, Abzahlung, Tausch, Reparaturen.

Billigste Bedienung!

[O V 255]



Handfertigkeitsschulen u. Private

Laubsägeholz, sowie alle Art zugerichteter Hölzer in allen Sorten (Amerik. Satin eignet sich bestens für Kerbschnitz) liefert billigst

Hobelwerk Wülflingen bei Winterthur.

[O V 509] **Rabatt für Wiederverkäufer.** (OF 977)



Spielwaren

Spezialität

FRANZ CARL WEBER

62 Mittlere Bahnhofstrasse 62

(OF3539) [O V 532] **ZÜRICH.**

Schweizerische Landessusstellung in Genf 1896
Höchste Auszeichnung für Vereinsfahnen.

FRÄFEL & Cie.
liefern **St-GALLEN**
gestickte Vereinsfahnen
vorteilhaft

(K1700G) Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers im Hause. [OV167]

Jucker-Wegmann,

Zürich

Schifflande Nr. 22

Papierhandlung en gros.

Grösstes Lager

in Schreib- und Postpapieren, Zeichenpapieren, Packpapieren, Fabrikation von

Schul-Schreibheften; Kartons u.

Papiere für den Handfertigkeitsschulen-Unterricht. [OV 645]

Eigene Linir- und Ausrüst-Anstalt.

!! Zigarren !!

Billigster Bezug.

Folgende Sorten, vorzüglich in Aroma und Geschmack:

Rio grande	per 200 St. à Fr. 2.20
Brésiliens	per 200 St. à Fr. 2.40
Rio St. Félix	per 200 St. à Fr. 2.50
Vevey courts	per 200 St. à Fr. 2.60
Famoso	per 200 St. à Fr. 2.80
Bouts Havane	per 200 St. à Fr. 3.—
Palma	per 200 St. à Fr. 3.50
Bahia	per 200 St. à Fr. 3.50
Havanna-Bouts	per 200 St. à Fr. 3.50
Flora-Bouts	per 200 St. à Fr. 4.—
Brissago	per 125 St. à Fr. 3.—
La Dino	per 100 St. à Fr. 3.—

Friedrich Curti in St. Gallen. (H 40 t6) [O V 11]

Gesucht

ein Stellvertreter ev. Vertreterin für die I. Klasse (Schuljahr 1 bis 4) einer Landgemeinde im Kanton Schaffhausen, vom 1. Februar bis 1. April. Derselbe hätte Aussicht, definitiv gewählt zu werden. Anmeldungen unter Chiffre O F 1992 an Orell Füssli, Annoncen, Zürich. (OF1992)[OV17]

Theaterstücke, Couplets etc.

Grösstes Lager. Kataloge grat. Auswahl. bereitwilligst. Bezugsquelle aller existierenden Theaterstücke. Buchhandlung Künzi-Locher, Bern. [O V 491]

Zu verkaufen:

1 Wundercamera für durchsichtige u. undurchsichtige Bilder, statt 82 Fr. zu nur 35 Fr.

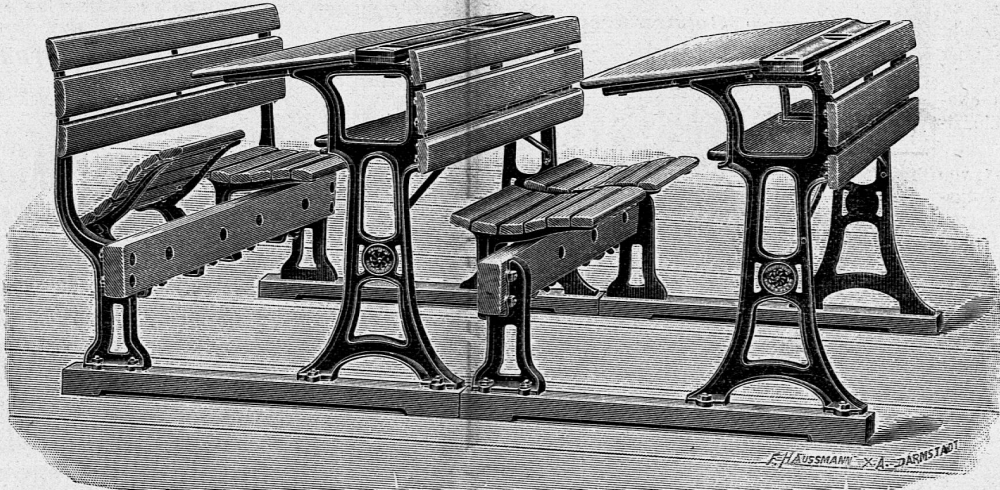
1 Brockhaus Konv.-Lexikon, revid. neueste Auflage, statt zu 227 Fr. zu nur 150 Fr., alles event. gegen beliebige Abzahlungen. — Gef. Offerten unter Chiffre O F 1983 an Orell Füssli, Annoncen, Zürich. (OF1983)[OV16]

I. I. REHBACH Bleistift-Fabrik
REGENSBURG  **GEGRÜNDET 1821.**

Vorzügliche Zeichenbleistifte:
 No. 255 „Rembrandt“ en detail 5.-
 „ 171 „Walhalla“ „ „ 10.-
 „ 105 „Polygrades“ „ „ 15.-

Komplete Schulzimmer-Einrichtungen.

Illustrirte Kataloge mit Preisen stehen
 auf Wunsch gerne zur Verfügung.



Illustrirte Kataloge mit Preisen stehen
 auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Ein-, zwei- und mehrplätzig Schulbänke allerneuester und den hygieinischen Anforderungen der Gegenwart angepasster Konstruktion, mit verstellbaren Sitzen und Tischplatten, für alle Körpergrößen und Altersstufen der Schüler passend.

Spezial-Modelle für Kleinkinderschulen, mit zurücklegbaren und zum Gebrauch als Wandtafel konstruirten Tischplatten. **Einzelpulte mit Wandtafel für den Gebrauch im Elternhause.** Sehr praktisches und empfehlenswertes Weihnachtsgeschenk für Kinder von 6—12 Jahren.

Ausstellung sämtlicher neuer und patentirter Modelle der Häuser

Carl Elsaesser in Schönau bei Heidelberg und **A. Mauchain in Genf**

[O V 690] (O F 1682)

bei deren Generalvertreter

Billwiler & Kradolfer, Clausiusstrasse 4, beim Polytechnikum, Zürich.

Erste schweizerische

Theater- & Masken-Kostüm-Fabrik

VERLEIH-INSTITUT

J. LOUIS KAISER

Telegr.-Adr. Gostumkaiser **BASEL** Telephon Nr. 1258

bringt seine unerreicht dastehende Auswahl
 in [O V 2]

Theater- & Masken-Kostüme

sowie **Requisiten** und
sämtlichen Dekorationsartikeln,
 kauf- oder leihweise bei
 billigsten Preisen
 in empfehlende Erinnerung.

Verlangen Sie gefl. gratis und franco
Prospekte, Kataloge, Muster.

Theater-Leihbibliothek



Schweizer. Lehrmittelanstalt

Fraumünsterstr. 14 Zürich neben d. Hauptpost
 Tabellen für den Anschauungsunterricht, Wandkarten, Globen,
 Wandtafeln, Anatomische Modelle,
 Zeichnungsutensilien
 etc. etc. [O V 289]

Kataloge gratis!

Das [O V 504]

Birmenstorfer
 ist das beste
Bitterwasser!

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

VON

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfecht ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke „Koh-i-Noor“
 noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-,
 Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit.
 Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer**
Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von
L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.